

1. Grundsatz

Mit dem Leitbild hat die APZ Au AG ihre Grundhaltungen verbindlich beschrieben. Sie dienen als Wegweisung für alle Beteiligten.

Unter ethischer Auseinandersetzung verstehen wir insbesondere folgende Fragestellungen:

- Wie soll der betagte Mensch leben?
- Wie soll der letzte Abschnitt des Lebens gestaltet werden?
- Welche Beachtung geben wir dem sozialen Umfeld des betagten Menschen?

Wir verstehen darunter die stete Reflexion des eigenen Handelns, unserer Haltung, der Veränderungen des Umfelds sowie der Anpassung von würdevollen Angeboten, die der betagte Mensch erfahren darf.

2. Das ethische Grund-Verständnis

- Die Würde des betagten Menschen steht im Zentrum unserer Arbeit. Jeder Mensch hat seine Würde, unabhängig davon, in welchem körperlich-geistig-seelischen Zustand er sich befindet. Diese Würde dauert bis zum Ende seines Lebens und über den Tod hinaus und darf durch keinen anderen Menschen oder keine Menschengruppe verletzt werden.
- Unser Handeln und unser Umgang orientieren sich an einem humanistischen Menschenbild. Es ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz, Autonomie, Akzeptanz und Achtsamkeit.
- Die christlichen Werte werden beachtet und die gewünschten religiösen Rituale sind bekannt und werden gepflegt wie Jahresverlauf, Feiertage und Ernährungsgewohnheiten.
- Auf die Sicherheit der betagten Menschen wird ein besonderes Augenmerk gelegt, um ihre Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern.
- Die Schulung der Mitarbeiterinnen ist gewährleistet, damit sie den heiklen Themen im Betreuungsalltag gerecht werden können, um Themen von Übergriffen, Gewalt und Angst professionell begegnen zu können.

3. Die Selbstbestimmung

- Die Selbstbestimmung ist Bestandteil des täglichen Betreuens und Pflegens und wird im Alltag situationsregerecht angewendet.
- Die Zimmer der Bewohnerinnen werden als Privatbereich betrachtet. Sie können diese selbst gestalten, soweit damit die eigene Sicherheit und Hygiene sichergestellt ist oder die Freiheit anderer nicht beeinträchtigt wird.
- Der Zugang zu den Zimmern ist gekennzeichnet wie bei einer privaten Wohnung. Vor Eintreten wird angeklopft und auf die Antwort gewartet.
- Der Intimsphäre wird besondere Bedeutung gegeben. Der Wunsch, von einer Person gleichen Geschlechtes gepflegt zu werden, wird wenn immer möglich erfüllt.

4. Das soziale Umfeld

- Die Zusammenarbeit mit den Angehörigen beginnt bereits vor dem Heimeintritt. Informationsgespräche sind dabei ein wichtiger Bestandteil.
- Die Wünsche der Bewohnerinnen sind in den Gesprächen mit Angehörigen angemessen zu vertreten, auch wenn dabei Interessenkonflikte entstehen können.



5. Die letzte Lebensphase

- Die Verpflichtung, die Lebensqualität der betagten Menschen zu erhalten, umfasst auch die letzte Lebensphase bis zum Sterben. Eine angemessene Sterbekultur ermöglicht den eigenen Lebensweg in Würde zu vollenden.
- Angehörige werden über den Beginn der Sterbephase informiert. Sie haben die Möglichkeit, auch nachts beim Sterbenden zu bleiben.
- Palliative Unterstützung ist ein wichtiger Bestandteil der letzten Phase des Lebens, und die Massnahmen werden mit allen Beteiligten stets überprüft und an die aktuelle Situation angepasst.
- Die Wünsche der betagten Menschen sind schriftlich festgehalten in Patientenverfügung oder Vorsorgeauftrag. Wir unterstützen das Umfeld der betagten Menschen in der Handhabung der Schutzmassnahmen.
- Sterbewünsche von betagten Menschen werden thematisiert, und es werden ihnen mit ärztlicher Unterstützung Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie ihr Leben verkürzen können, ohne aktiv Suizid zu begehen. Sterbehilfeorganisationen haben keinen Zugang ins Haus.
- Nach Eintreten des Todes haben die Angehörigen genügend Zeit, sich am Totenbett zu verabschieden. Auf die Wünsche der Sterbenden ist dabei Rücksicht zu nehmen.